

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr 2020/878

 Überarbeitet am:
 16.12.2022

 Version:
 4.0

 Ersetzt Version:
 3.0

 Sprache:
 de-DE

 Gedruckt:
 31.1.2023

TOOLCRAFT Epoxy transparent 5 Min. Komponente B

Materialnummer Epoxy Transparent 5 Komponente B

Seite: 1 von 9

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: TOOLCRAFT Epoxy transparent 5 Min. Komponente B

Dieses Sicherheitsdatenblatt gilt für die folgenden Produkte:

1347647: TOOLCRAFT EPOXY TRANSPARENT 5 2X50G Komponente A 1347649: TOOLCRAFT EPOXY TRANSPARENT 5 2X100G Komponente A

886519: EPOXYD-KLEBER 5 MIN. 25 ML Komponente A 890578: EPOXYD-KLEBER 5 MIN. 50 G Komponente A

UFI: JR10-90K0-A00M-2E81

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Allgemeine Verwendung: Härter für 2-Komponenten-Klebstoff

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung: Conrad Electronic SE
Straße/Postfach: Klaus-Conrad-Str.1
PLZ, Ort: DE-92240 Hirschau
www.conrad.de

E-Mail: quality-control@conrad.de
Telefon: +49 (0)9604/40 8988
Telefax: +49 (0)9604/40 8936

Auskunft gebender Bereich: Telefon: +49 (0) 9604/40-8988, E-Mail: quality-control@conrad.de

1.4 Notrufnummer

Telefon: +49(0) 89-19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP)

Skin Corr. 1B; H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Eye Dam. 1; H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Skin Sens. 1; H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (CLP)



Signalwort: Gefahr

Gefahrenhinweise: H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

gedruckt von Conrad Electronic mit Qualisys SUMDAT



gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr 2020/878

 Überarbeitet am:
 16.12.2022

 Version:
 4.0

 Ersetzt Version:
 3.0

 Sprache:
 de-DE

 Gedruckt:
 31.1.2023

TOOLCRAFT Epoxy transparent 5 Min. Komponente B

Materialnummer Epoxy Transparent 5 Komponente B

Seite: 2 von 9

Sicherheitshinweise: P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P260 Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P301+P330+P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten

Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser

ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen.

Weiter spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Besondere Kennzeichnung

Hinweistext für Etiketten: Enthält 1,3-Bis[3-(dimethylamino)propyl]harnstoff,

3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin

2.3 Sonstige Gefahren

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

Endokrinschädliche Eigenschaften, Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe: nicht anwendbar

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen:

Gefährliche Inhaltsstoffe

Nach Augenkontakt:

Identifikatoren	Bezeichnung Einstufung	Gehalt
EG-Nr. 257-861-2 CAS 52338-87-1	1,3-Bis[3-(dimethylamino)propyl]harnstoff Skin Corr. 1C; H314.	< 10 %
REACH 01-2119514687-32-xxxx EG-Nr. 220-666-8 CAS 2855-13-2	3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin Acute Tox. 4; H302. Acute Tox. 4; H312. Skin Corr. 1B; H314. Eye Dam. 1; H318. Skin Sens. 1; H317. Aquatic Chronic 3; H412. Schätzwert für die akute Toxizität (ATE): Oral: 1030 mg/kg KG. Spezifische Konzentrationsgrenzwerte (SCL): Skin Sens. 1A; H317: C ≥ 0,001 %	< 10 %

Wortlaut der H- und EUH-Gefahrenhinweise: siehe unter Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Bei Einatmen: Bei Atembeschwerden die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position

ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gründlich nachspülen. Sofort Arzt hinzuziehen.

Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Unverzüglich

Augenarzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken: Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Niemals darf einem Bewusstlosen

etwas über den Mund verabreicht werden. Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen.

qedruckt von Conrad Electronic mit Qualisys SUMDAT



gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr 2020/878

Sprache: Gedruckt: TOOLCRAFT Epoxy transparent 5 Min.

Überarbeitet am: 16.12.2022 4.0 Ersetzt Version: 3.0 de-DE 31.1.2023

Komponente B Materialnummer Epoxy Transparent 5 Komponente B

Seite 3 von 9

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel Wassersprühstrahl, alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können gefährliche Brandgase und Dämpfe entstehen. Ferner können entstehen: Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

Gefährdete Behälter mit Sprühwasser kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation, Erdreich oder Zusätzliche Hinweise:

Gewässer gelangen lassen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen

entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Substanzkontakt vermeiden. Wenn möglich, Undichtigkeit

beseitigen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Geeignete Schutzausrüstung tragen.

Ungeschützte Personen fernhalten. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und

vor erneutem Tragen waschen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Erdreich, Gewässer oder Kanalisation verhindern.

Bei Eindringen in Kanalisation, Gewässer oder Erdreich zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen

und anschließend in geschlossenem Behälter der Entsorgung zuführen.

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt. Zusätzliche Hinweise:

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe ergänzend Abschnitt 8 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Für gute Be- und Entlüftung von Lager und Arbeitsplatz sorgen.

Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.

Geeignete Schutzausrüstung tragen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Beim Umgang mit größeren Mengen Notbrause vorsehen. Augenspülflasche oder Augendusche im Arbeitsraum bereitstellen.

gedruckt von Conrad Electronic mit Qualisys SUMDAT



gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr 2020/878

Überarbeitet am: 16.12.2022 4.0 Ersetzt Version: 3.0 Sprache: Gedruckt: de-DE 31.1.2023

TOOLCRAFT Epoxy transparent 5 Min. Komponente B

Materialnummer Epoxy Transparent 5 Komponente B Seite 4 von 9

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Vor Hitze schützen.

Bei Handhabung größerer Mengen Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Behälter trocken, dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort

aufbewahren. Vor Frost, Hitze und Sonneneinstrahlung schützen.

Lagertemperatur: 10 - 20 °C. Behälter aufrecht lagern.

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Lagerklasse: 8A = Brennbare ätzende Stoffe

7.3 Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Zusätzliche Hinweise Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

DNEL/DMEL: Angabe zu 3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin:

DNEL Arbeiter, inhalativ, lokal, langzeitig: 0,073 mg/m³

DNEL Verbraucher, oral, systemisch, langzeitig: 0,526 mg/kg bw/d

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Belüftung des Arbeitsraumes und/oder Absaugeinrichtung am Arbeitsplatz sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Atemschutz bei Aerosol- oder Nebelbildung. Atemschutz

Die Atemschutzfilterklasse ist unbedingt der maximalen Schadstoffkonzentration

(Gas/Dampf/Aerosol/Partikel) anzupassen, die beim Umgang mit dem Produkt entstehen kann.

Bei Konzentrationsüberschreitung muss Isoliergerät benutzt werden!

Schutzhandschuhe gemäß EN 374. Handschutz

Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten

sind zu beachten.

Dicht schließende Schutzbrille gemäß EN 166. Augenschutz: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Schutz- und Hygienemaßnahr

Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. Beim Umgang mit größeren Mengen Notbrause vorsehen. Augenspülflasche

oder Augendusche im Arbeitsraum bereitstellen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe "6.2 Umweltschutzmaßnahmen".

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand bei 20 °C und 101,3 kPa flüssig gelb Farbe:

Geruch leichter Geruch Geruchsschwelle Keine Daten verfügbar Keine Daten verfügbar Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Keine Daten verfügbar Siedebeginn und Siedebereich:

mit Qualisys SUMDAT gedruckt von Conrad Electronic



gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr 2020/878

 Überarbeitet am:
 16.12.2022

 Version:
 4.0

 Ersetzt Version:
 3.0

 Sprache:
 de-DE

 Gedruckt:
 31.1.2023

TOOLCRAFT Epoxy transparent 5 Min. Komponente B

Materialnummer Epoxy Transparent 5 Komponente B Seite: 5 von 9

Entzündbarkeit: Keine Daten verfügbar

Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:

Keine Daten verfügbar Keine Daten verfügbar Keine Daten verfügbar

pH-Wert: 9.5

Viskosität, kinematisch: Keine Daten verfügbar

Wasserlöslichkeit: Löslich

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:

Dampfdruck:

Dichte:

Dichte:

Daten verfügbar

Keine Daten verfügbar

bei 25 °C: 1130 - 1170 g/L

Dampfdichte:

Keine Daten verfügbar

Nicht anwendbar

9.2 Sonstige Angaben

Flammpunkt/Flammbereich:

Zersetzungstemperatur:

Explosive Eigenschaften:

Oxidierende Eigenschaften:

Selbstentzündungstemperatur:

Verdampfungsgeschwindigkeit:

Weitere Angaben:

Keine Daten verfügbar

Keine Daten verfügbar

Keine Daten verfügbar

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Siehe Unterabschnitt "Möglichkeit gefährlicher Reaktionen".

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Schützen vor: UV-Einstrahlung/Sonnenlicht Vor Frost schützen. Vor Feuchtigkeit schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel, starke Säuren, starke Laugen.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Thermische Zersetzung: Keine Daten verfügbar

gedruckt von Conrad Electronic mit Qualisys SUMDAT



gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr 2020/878

8 Ersetzt Ver Sprache: Gedruckt:

Seite

 Version:
 4.0

 Ersetzt Version:
 3.0

 Sprache:
 de-DE

 Gedruckt:
 31.1.2023

16.12.2022

6 von 9

Überarbeitet am:

TOOLCRAFT Epoxy transparent 5 Min. Komponente B

Materialnummer Epoxy Transparent 5 Komponente B

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Toxikologische Wirkungen:

Die Aussagen sind von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet. Für das Produkt als solches liegen keine toxikologischen Daten vor.

Akute Toxizität (oral): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ATEmix (berechnet): > 2.000 mg/kg

Akute Toxizität (dermal): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute Toxizität (inhalativ): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht

erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Skin Corr. 1B; H314 = Verursacht schwere Verätzungen der Haut

und schwere Augenschäden.

Schwere Augenschädigung/-reizung: Eye Dam. 1; H318 = Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege: Fehlende Daten.

Sensibilisierung der Haut: Skin Sens. 1; H317 = Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Keimzellmutagenität/Genotoxizität: Fehlende Daten.

Karzinogenität: Fehlende Daten.

Reproduktionstoxizität: Fehlende Daten.

Wirkungen auf und über die Muttermilch: Fehlende Daten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): Fehlende Daten. Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition): Fehlende Daten.

Aspirationsgefahr: Fehlende Daten.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften:

Keine

Sonstige Angaben: Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität: Angabe zu 1,3-Bis[3-(dimethylamino)propyl]harnstoff:

Fischtoxizität: LC50: 910 mg/L/96h

Daphnientoxizität: Daphnia magna (Großer Wasserfloh) EC50: 58 mg/L/48h

Algentoxizität: LC50: 0,19 mg/L

Wassergefährdungsklasse: 2 = deutlich wassergefährdend

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Sonstige Hinweise: Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:

Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise: Eindringen in Erdreich, Gewässer oder Kanalisation verhindern.

qedruckt von Conrad Electronic mit Qualisys SUMDAT



gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr 2020/878

 Überarbeitet am:
 16.12.2022

 Version:
 4.0

 Ersetzt Version:
 3.0

 Sprache:
 de-DE

 Gedruckt:
 31.1.2023

7 von 9

Seite

TOOLCRAFT Epoxy transparent 5 Min. Komponente B

Materialnummer Epoxy Transparent 5 Komponente B

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Abfallschlüsselnummer: 08 04 09* = Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere

gefährliche Stoffe enthalten

* = Die Entsorgung ist nachweispflichtig.

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Verpackung

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt

werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR:

UN 2735

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID, ADN: UN 2735, AMINE, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G. (1,3-Bis[3-(dimethylamino)propyl]harnstoff,

3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin)

IMDG, IATA-DGR: UN 2735, AMINES, LIQUID, CORROSIVE, N.O.S. (1,3-bis[3-(dimethylamino)propyl]urea,

3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamine)

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID, ADN: Klasse 8, Code: C7
IMDG: Class 8, Subrisk -

IATA-DGR: Class 8

14.4 Verpackungsgruppe

ADR/RID:

14.5 Umweltgefahren

Umweltgefährlich: Stoff/Gemisch ist nach den Kriterien der

UN-Modellvorschriften nicht für die Umwelt gefährlich.

Meeresschadstoff - IMDG: nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport (ADR/RID)

Warntafel: ADR/RID: Gefahrnummer 80, UN-Nummer UN 2735

 Gefahrzettel:
 8

 Sondervorschriften:
 274

 Begrenzte Mengen:
 1 L

 EQ:
 E2

Verpackung - Anweisungen:

Sondervorschriften für die Zusammenpackung:

Ortsbewegliche Tanks - Anweisungen:

Ortsbewegliche Tanks - Sondervorschriften:

Tankcodierung:

Tunnelbeschränkungscode:

P001 IBC02

MP15

T11

T11

TP1 TP27

L4BN

E

Binnenschiffstransport (ADN)

 Gefahrzettel:
 8

 Sondervorschriften:
 274

 Begrenzte Mengen:
 1 L

 EQ:
 E2

 Beförderung zugelassen:
 T

 Ausrüstung erforderlich:
 PP - EP

8

gedruckt von Conrad Electronic mit Qualisys SUMDAT



gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr 2020/878

 Überarbeitet am:
 16.12.2022

 Version:
 4.0

 Ersetzt Version:
 3.0

 Sprache:
 de-DE

 Gedruckt:
 31.1.2023

TOOLCRAFT Epoxy transparent 5 Min. Komponente B

Materialnummer Epoxy Transparent 5 Komponente B Seite: 8 von 9

Seeschiffstransport (IMDG)

 EmS:
 F-A, S-B

 Sondervorschriften:
 274

 Begrenzte Mengen:
 1 L

 Freigestellte Mengen:
 E2

 Verpackung - Anweisungen:
 P001

 Verpackung - Vorschriften:

 IBC - Anweisungen:
 IBC02

 IBC - Vorschriften:

 Tankanweisungen - IMO:

Tankanweisungen - UN:

Tankanweisungen - Vorschriften:

TP1, TP27

Stauung und Handhabung:

Category A.

Trennung: SG35

Eigenschaften und Bemerkung: Colourless to yellowish liquids or solutions with a pungent odour. Miscible with or

soluble in water. When involved in a fire, evolve toxic gases. Corrosive to most metals, especially to copper and its alloys. React violently with acids. Cause burns

to skin, eyes and mucous membranes.

Trenngruppe: 18

Lufttransport (IATA)

Gefahrzettel: Corrosive

Freigestellte Menge Kodierung: E2

Passagier- und Frachtflugzeug: Begrenzte Menge:
Passagier- und Frachtflugzeug:
Passagier- und Frachtflugzeug:
Pack.Instr. Y840 - Max. Net Qty/Pkg. 0.5 L
Pack.Instr. 851 - Max. Net Qty/Pkg. 1 L
Pack.Instr. 855 - Max. Net Qty/Pkg. 30 L

Sondervorschriften: A3 A803

Emergency Response Guide-Code (ERG): 8L

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften - Deutschland

Lagerklasse: 8A = Brennbare ätzende Stoffe
Wassergefährdungsklasse: 2 = deutlich wassergefährdend

Technische Anleitung Luft: 5.2.5
Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten. Beschäftigungsbeschränkungen für

werdende und stillende Mütter beachten.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

Das Produkt unterliegt nicht der Chemikalienverbotsverordnung (ChemVerbotsV).

Nationale Vorschriften - EG-Mitgliedstaaten

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen:

Verwendungsbeschränkung gemäß REACH Anhang XVII Nr.: 3, 75

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

qedruckt von Conrad Electronic mit Qualisys SUMDAT



gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr 2020/878

Überarbeitet am: 16.12.2022 4.0 Ersetzt Version: 3.0 Sprache: Gedruckt: de-DE 31.1.2023

9 von 9

Seite

TOOLCRAFT Epoxy transparent 5 Min. Komponente B

Materialnummer Epoxy Transparent 5 Komponente B

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Wortlaut der H-Sätze unter Abschnitt 2 und 3:

H302 = Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. H312 = Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H314 = Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H317 = Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 = Verursacht schwere Augenschäden.

H412 = Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Literatur:

- Merkblatt M004 'Säuren und Laugen'

- Merkblatt M050 'Tätigkeiten mit Gefahrstoffen'

- Merkblatt M053 'Arbeitsschutzmaßnahmen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen'

Grund der letzten Änderungen: Änderung in Abschnitt 1: Produktidentifikator (UFI)

Änderung in Abschnitt 2: Einstufung, Kennzeichnung

Änderung in Abschnitt 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Allgemeine Überarbeitung

Erstausgabedatum 24.8.2020

Datenblatt ausstellender Bereich

siehe Abschnitt 1: Auskunft gebender Bereich

Abkürzungen und Akronyme: Acute Tox.: Akute Toxizität

ADN: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

Aquatic Chronic: Gewässergefährdend - chronisch AS/NZS: Australische/neuseeländische Norm

CAS: Chemical Abstracts Service

CR: Code of Federal Regulations
CLP: Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung
DMEL: Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung

DNEL: Abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration EC50: Effektive Konzentration 50% EG: Europäische Gemeinschaft

EN: Europäische Norm EQ: Freigestellte Mengen

EU: Europäische Union Eye Dam.: Augenschädigung IATA: Verband für den internationalen Lufttransport

IATA-DGR: Verband für den internationalen Lufttransport – Gefahrgutvorschriften IBC-Code: Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut

IMDG-Code: Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport

KG: Körpergewicht

LC50: Median-Letalkonzentration

MARPOL: Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe

OSHA: Arbeitsschutzadministration, Amerika PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

REACH: Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe RID: Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter

Skin Corr.: Ätzwirkung auf die Haut Skin Sens.: Sensibilisierung der Haut TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe UN: Vereinte Nationen UV: Ultraviolett

vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierba

Die Angaben in diesem Datenblatt sind nach bestem Wissen zusammengestellt und entsprechen dem Stand der Kenntnis zum Überarbeitungsdatum. Sie sichern iedoch nicht die Einhaltung bestimmter Eigenschaften im Sinne der Rechtsverbindlichkeit zu.

gedruckt von Conrad Electronic mit Qualisys SUMDAT